

**Außenbereichssatzung Schiffarth, Offenlage**

## Stellungnahmen TÖB

Rhein-Sieg-Netz	03.06.2019
Westnetz	04.06.2019
Bez.-Reg. Düsseldorf – KBD	04.06.2019
Wald und Holz NRW	05.06.2019
Rhein-Sieg-Kreis	07.06.2019
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.	07.06.2019
Bez.-Reg. Köln – Fluglärm	07.06.2019
Aggerverband	11.06.2019
Rheinische Netzgesellschaft	12.06.2019
Landwirtschaftskammer NRW	17.06.2019
Rhein-Sieg-Kreis –WiFö	02.07.2019
Rheinisch-Bergischer-Kreis	03.07.2019

## Stellungnahmen Bürger


## Kukula, Philipp

---

**Von:** stefan.schugt@westnetz.de  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Juni 2019 09:20  
**An:** Planung  
**Cc:** horst.furk@westnetz.de  
**Betreff:** Beteiligung an Bauleitplanungen der Stadt Lohmar: Außenbereichssatzung Schiffarth, Offenlage

Sehr geehrter Herr Kukula,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Stefan Schugt  
Westnetz GmbH  
Regionalzentrum Sieg  
Netzplanung/Dokumentation  
Lindenstraße 62, 53721 Siegburg  
T intern 752-240  
T extern 02241/542-240  
Fax 02241/542-277  
<mailto:stefan.schugt@westnetz.de>

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HR B 25719  
USt.-IdNr. DE813798535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

## **Aufstellung der Außenbereichssatzung in Lohmar - Schiffarth**

### **Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf der Außenbereichssatzung Lohmar-Schiffarth öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2. BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lohmar-Schiffarth. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst eine ca. 0,8 ha große Fläche beidseits der Schiffarther Straße, die zusammenhängend bebaut ist. Einbezogen sind die Grundstücke Schiffarther Straße Nr. 26-37, jeweils bis zur rückwärtigen vorhandenen Bebauungsgrenze.

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Umbau einer Remise zu einem Einfamilienhaus zu ermöglichen. Die Außenbereichssatzung bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren. Mit der Satzung wird so einerseits dem dringenden Wohnbedarf im Stadtgebiet entsprochen, zu dessen Deckung auch die bestehenden Wohnplätze im Außenbereich im Einzelfall einen Beitrag leisten können. Andererseits werden durch die grundsätzliche Begrenzung auf den baulichen Bestand mögliche Fehlentwicklungen vermieden, eine umfängliche Nachverdichtung im Außenbereich kann hier nicht entstehen.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [www.Bekanntmachungen.Lohmar.de](http://www.Bekanntmachungen.Lohmar.de) veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter [www.Lohmar.de/bauleitplanung](http://www.Lohmar.de/bauleitplanung) auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Aufgrund der geringen Datei-Größe kann ich Ihnen diese Unterlagen auch im Anhang dieser Mail zur Verfügung stellen.

Offengelegt wird der Entwurf der Außenbereichssatzung, die Begründung, das Protokoll der Bürgerversammlung, die textlichen Festsetzungen, die Artenschutzprüfung und die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gem. §3 (1) und 4 (1) BauGB.

Ihre Stellungnahme können Sie per E-Mail an [planung@lohmar.de](mailto:planung@lohmar.de) oder per Post abgegeben werden. Ihre Stellungnahme erbitte ich spätestens **bis zum 08.07.2019.**

Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
Philipp Kukula



Bauaufsichts- und Planungsamt  
Stadthaus, Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar  
Tel.: 02246 15-335  
[Philipp.Kukula@Lohmar.de](mailto:Philipp.Kukula@Lohmar.de)  
[www.Lohmar.de](http://www.Lohmar.de)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bauaufsichts- und Planungsamt  
Hauptstr. 27-29  
53797 Lohmar

Datum 04.06.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-  
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Herr Dunker  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Lohmar, Außenbereichssatzung Schiffarth

Ihr Schreiben vom 03.06.2019

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge Aufstellung einr Außenbereichssatzung in Lohmar gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dunker

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

## Kukula, Philipp

---

**Von:** Deckert, Thomas <Thomas.Deckert@wald-und-holz.nrw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Juni 2019 12:35  
**An:** Planung  
**Cc:** Schäfer, Britta  
**Betreff:** Beteiligung an Bauleitplanungen der Stadt Lohmar: Außenbereichssatzung Schiffarth, Offenlage

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie bereits mit meinem Schreiben vom 14.02.19 - Az. 310-11-24.107 RFA 04 zum Ausdruck gebracht, bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Deckert

\*\*\*\*\*

Thomas-Hans Deckert  
Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft  
Fachgebietsleiter Hoheit  
Krewelstr. 7  
53783 Eitorf  
Tel.: 02243-921651  
Telefax: 02243-921685  
Mobil: 0171-5871251  
E-Mail: [thomas.deckert@wald-und-holz.nrw.de](mailto:thomas.deckert@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.facebook.com/WaldundHolzNRW](https://www.facebook.com/WaldundHolzNRW)  
[www.villewälder.de](http://www.villewälder.de)  
[www.facebook.com/villewaelder](https://www.facebook.com/villewaelder)

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
Hauptstraße 27 - 29

53797 Lohmar

**Bevölkerungsschutz**

Herr Blinzler

**Zimmer:** B 4.21

**Telefon:** 02241 - 13 2658

**Fax:** 02241 - 13 2740

**E-Mail:** dietmar.blinzler  
@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

03.06.2019

**Mein Zeichen**

38.10-412/2019

**Datum**

07.06.2019

**Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz**

<b>Vorhaben</b>	Aufstellung der Außenbereichssatzung in Lohmar – Schiffarth
<b>Anschrift</b>	53797 Lohmar
<b>Anlage</b>	1 Plansatz

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

Aus brandschutztechnischer Sicht, bestehen gegen die Außenbereichssatzung, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



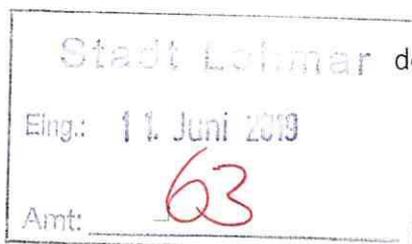
Brandschutzingenieur



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die  
Stadt Lohmar  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
z. Hd. Herrn Philipp Kukula  
Stadthaus, Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar



Kreisbauernschaft  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Datum: 07.06.2019

**Mailanfrage zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Schiffarth“ der Stadt Lohmar**

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kukula,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit schließen wir uns in vollem Umfang der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.01. des Jahres an.

Wir danken Ihnen für die sehr frühzeitige und konstruktive Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben.

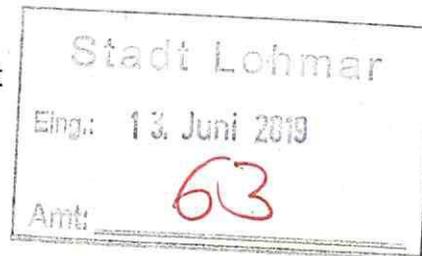
Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Konstantin Pauly  
(Kreisgeschäftsführer)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
z. H. Herrn Kukula  
Hauptstr. 27-29  
53797 Lohmar



Datum: 07. Juni 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
35.06-Fluglärmschutz

Auskunft erteilt:  
Herr Metz  
Frau Ingerberg  
thomas.metz@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: H 442 H 404  
Telefon: (0221) 147 - 2213  
- 3783

Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

### Schutz vor Fluglärm

Außenbereichssatzung „Lohmar-Schiffarth“ – öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 03.06.2019

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrter Herr Kukula,

mit E-Mail vom 03.06.2019 informierten Sie mich über die Planung  
bezüglich der Außenbereichssatzung „Lohmar-Schiffarth“ und baten um  
Stellungnahme, ob es hiergegen Bedenken gibt.

Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante  
Bebauung keine Bedenken, da das Gebiet außerhalb der  
Lärmschutzzone liegt. Dem Schreiben liegt ein Kartenausschnitt bei, aus  
dem dies ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Metz

# Lohmar Schiffarth

Bezirksregierung Köln

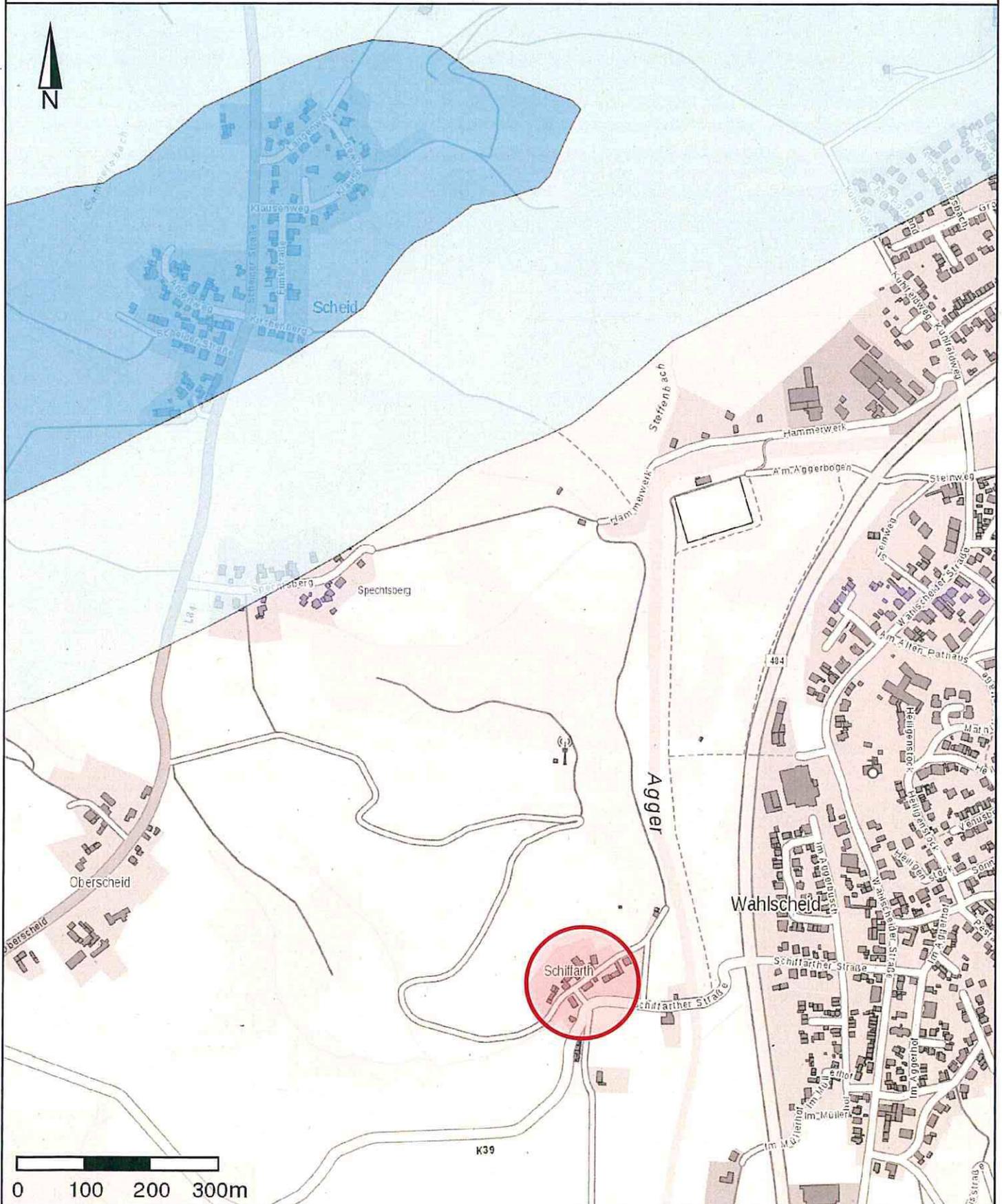


Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 11.06.2019 um 07:29 Uhr erstellt.



GEObasis.nrw

Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





## Auflistung der verwendeten Dienste



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt  
Stadthaus  
Herr Philipp Kukula  
Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 19-593-fu-gor-nag  
Datum: 11. Juni 2019

## **Aufstellung der Außenbereichssatzung in Lohmar-Schiffarth** Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 03.06.2019

Sehr geehrter Herr Kukula,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. E-Mail teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung und aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung mit, dass gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Lohmar-Schiffarth keine Bedenken bestehen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE





Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Lohmar  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
Herr Philipp Kukula

[planung@lohmar.de](mailto:planung@lohmar.de)

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3  
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0  
Telefax 02241.95921-323

[info@rhein-sieg-netz.de](mailto:info@rhein-sieg-netz.de)  
[www.rhein-sieg-netz.de](http://www.rhein-sieg-netz.de)

Durchwahl 374  
Faxwahl 277  
Absender Jürgen Fey  
Datum 03.06.2019

**Aufstellungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Schiffarth“**  
Ihre E-Mail vom 03.06.2019

Sehr geehrter Herr Kukula,

gegen die Aufstellung der o. g. Außenbereichssatzung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. V. Matthias Wazinski

i. A. Jürgen Fey

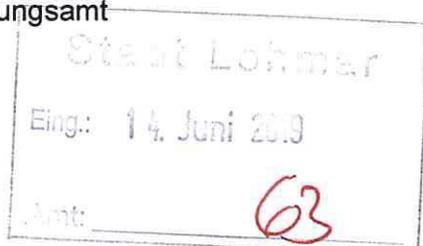
**Bankverbindung**

Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99  
Konto 431 378  
BIC COKSDE33XXX  
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer  
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156  
USt-Id-Nr.: DE297440162

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
Philipp Kukula  
Stadthaus  
Hauptstraße 27 – 29  
53797 Lohmar



NR – Leitplanung  
Ann-Kathrin Schlößer  
Telefon 0221 4746-254  
Telefax 0221 4746-8254  
ak.schloesser@rng.de

12. Juni 2019

### **Aufstellung der Außenbereichssatzung in Lohmar-Schiffarth**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kukula,

seit 2016 fungiert die Rheinische NETZGesellschaft mbH als Netzbetreiberin der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem im Betreff genannten Planverfahren wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schiffarth“ und die damit einhergehende Umnutzung einer Remise für zukünftige Wohnzwecke bestehen keine Bedenken.

Sollten durch die Umnutzung Anschlussänderungen erforderlich werden, stehen die bereits benannten Kontakte bei der RheinEnergie selbstverständlich weiterhin gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Braun

Schlößer

Stadt Lohmar  
Eing.: 21. Juni 2019  
Amt: 63

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Lohmar**  
**Bauaufsichts- und Planungsamt**  
**z.H. Philipp Kukula**  
**Stadthaus, Hauptstr. 27-29**  
**53797 Lohmar**

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß  
Durchwahl: 103  
Fax : 199  
Mail : Wemer.muss@lwk.nrw.de

vom:  
B-Plan Lohmar Außenbereichssatzung Schiffarth 17-06-2019.docx  
Köln 17.06.2019

Az.: 25.20.40 Rhein Sieg Kreis

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Schiffarth“ der Stadt Lohmar nach §35 Abs. 6 BauGB**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kukula,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.01.2019.

Mit freundlichen Grüßen



U. Timmer

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister  
Bauaufsichts- und Planungsamt  
Postfach 1209  
53785 Lohmar

**Referat Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung  
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Klüser

**Zimmer:** 5.21

**Telefon:** 02241 - 13-2327

**Telefax:** 02241 - 13-3116

**E-Mail:** beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

03.06.2019 per E-Mail

**Mein Zeichen**

01.3-Kl.

**Datum**

02.07.2019

**Außenbereichssatzung in Lohmar-Schiffarth  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Planung wird wie folgt Stellung genommen:

**Natur-, Landschafts- und Artenschutz:**

Bei der Planung handelt es sich um eine Außenbereichssatzung. Gem. Ziffer 4.1 Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) ist bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) die untere Landschaftsbehörde aus Gründen der Artenschutzprüfung grundsätzlich in jedem Fall zu beteiligen. Die vorliegende Außenbereichssatzung entbindet insofern die Bauaufsichtsbehörde trotz erfolgter ASP nicht davon, die Untere Naturschutzbehörde nochmals vorhabenbezogen zu beteiligen. Dies gilt sowohl für das von der ASP thematisierte Vorhaben der Umnutzung der Scheune wie auch sonstige künftige bestandsorientierte Vorhaben im sonstigen Geltungsbereich, für die die ASP keine Aussage trifft.

Zur Erfassung des Artenspektrums in der Scheune erfolgte eine einmalige Begehung am 03.11.2018. Eine Untersuchung zu diesem Zeitpunkt erlaubt nur eine sehr eingeschränkte Beurteilung des möglichen Artenspektrums, insbesondere der



**Behindertenparkplätze**  
befinden sich vor dem  
Haupteingang des  
Kreishauses (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

**Dienstgebäude:** Mühlenstraße 51  
**Sitz der Kreisverwaltung:** Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konten der Kreiskasse**

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-Ident-Nr.:** DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

gebäudebewohnenden Arten. Das Gutachten selbst führt hierzu aus: *„Die Beauftragung der ASP Ende Oktober 2018 erlaubt keinen vollständigen Blick auf das Arteninventar. Die aufgeführten Arten, die zu den Zugvögeln gehören und die Arten, die in eine Winterruhe gehen, entziehen sich der Beobachtung vor Ort. Im vorliegenden Fall gehören dazu Teichfledermaus, Mehl- und Rauchschwalbe, eingeschränkt der Star und die Zauneidechse.“*

Für die Arten Rauch- und Mehlschwalbe stellt die Gutachterin fest, dass keine Hinweise auf Vorkommen in der Scheune bestehen. Für andere Gebäude nutzende planungsrelevante Vogelarten kann eine Nutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Durch die genannten Vermeidungsmaßnahmen (Durchführung etwaiger Abrissarbeiten außerhalb der Brutzeit) lassen sich hier artenschutzrechtliche Konflikte vermeiden. Das Gutachten lässt, wie dargelegt aber keine Aussagen zu etwaigen Fledermausvorkommen zu. Dies gilt sowohl für die vom LANUV erwähnte Teichfledermaus wie auch die potenziell zu erwartende Zwergfledermaus. Beide Arten können Spalten und Nischen nutzen. Eine Nutzung als Winterquartier ist zwar wenig wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Umso wahrscheinlicher ist eine Nutzung als Sommerquartier. Dies wäre durch eine ergänzende Detektoruntersuchung zu verifizieren. Falls ein entsprechender Nachweis geführt würde, wäre vor Durchführung weiterer (Abriss- oder Bau-) Maßnahmen eine geeignete CEF-Maßnahme umzusetzen. Ein Abriss wäre dann auch nur zulässig in den Zeiträumen, in denen die Scheune weder als Sommer- noch als Winterquartier genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Klüser

**Der Landrat**

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister  
Bauaufsichts-und Planungsamt  
Philipp Kukula  
Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

*Dienststelle:* Amt 67 Planung und Landschafts-  
schutz, Block B, 4..Etage  
*Öffnungszeiten:* Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung  
*Buslinien:* 227, 400  
Haltestelle Kreishaus  
*Bearbeiter/in:* Vera Noparlik  
*Telefon:* 02202 / 13 2377  
*Telefax:* 02202 / 13 104020  
*E-Mail:* Bauleitplanung@rbk-online.de  
*Unser Zeichen:*  
*Datum:* 03.07.2019

**Stadt Lohmar, Außenbereichssatzung "Lohmar - Schiffarth"  
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis 08.07.2019**

Sehr geehrter Herr Kukula,  
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

**Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:**

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Da kein Wirkpfad erkennbar ist, über den die Planung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (soweit sie von Amt 67 wahrgenommen werden) beeinträchtigen könnte, melde ich Fehlanzeige.

*(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)*

Amt 39 (Artenschutz):

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

*(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)*

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

*(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)*

**Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:**

da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

*(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)*

**Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:**

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

*(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik